

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Einrichtung einer Europäischen Rauschgiftzentrale beim Bundeskriminalamt

Nach einem Bericht des „SPIEGEL“ 39/1991 versucht die Bundesregierung, die Zentrale einer zukünftigen europäischen Drogenpolizei in Wiesbaden zu installieren. Laut „SPIEGEL“ soll Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble im Bundeshaushalt für das kommende Jahr einen Titel für die Einrichtung einer Europäischen Rauschgiftzentrale beim Bundeskriminalamt (BKA) vorsehen haben, ohne eine Entscheidung im Europäischen Rat abgewartet zu haben. Dieser Alleingang von Dr. Wolfgang Schäuble verfolgt offenbar den Zweck, die Mitbewerber Rom und Lyon auszuschalten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Entscheidungsprozesse im Europäischen Rat waren die Grundlage, um in den Bundeshaushalt für das kommende Jahr einen Titel von 4,9 Millionen DM zur Einrichtung einer Europäischen Rauschgiftzentrale beim BKA in Wiesbaden vorzusehen?
2. Sind die Mitbewerberstädte Rom und Lyon als „Europäische Rauschgiftzentrale“ ausgeschieden, und wenn ja, auf welcher Entscheidungsgrundlage?
3. Sollten die Mitbewerberstädte Rom und Lyon für eine „Europäische Rauschgiftzentrale“ noch nicht ausgeschieden sein, wieso wurde dann der Titel vom Bundesinnenministerium im Haushalt für das kommende Jahr aufgeführt?
4. Welche europäischen Länder unterstützen aufgrund welcher Sachlage den Standort Bonn für eine „Europäische Rauschgiftzentrale“?
5. Was hat die Bundesregierung bewogen, den Standort Wiesbaden so massiv zu vertreten?
6. Welche Funktionen soll die Europäische Rauschgiftzentrale ausüben?

Bonn, den 24. September 1991

**Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

Druck: Thémée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333